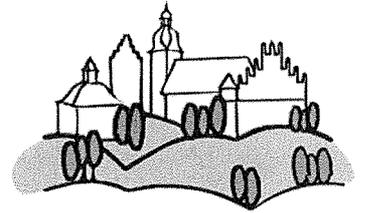




Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

«Anrede1» «Vorname1» «Name1»
«Anrede2» «Vorname2» «Name2»
«Straße»

«Ort»

Bauen und Ordnung

Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Es schreibt Ihnen: Herr Fuchte
Zimmer: 816
Telefon: 02502 / 942-310
Fax: 02502 / 942-224
E-Mail: fuchte@nottuln.de

Nottuln, 24.06.2013

Ihr Grundstück Gemarkung «Gemarkung», Flur «Flur», Flurstück «Flurstück» Befragung zur Aufnahme in das Baulückenkataster der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrte «Name1»,

ich schreibe Sie heute als Eigentümer des Grundstücks „«Lage»“ an. In der Verwaltung haben wir dieses Grundstück als eine von ca. 50 Baulücken in Nottuln identifiziert. Über dieses Baulückenkataster möchte ich Sie im Folgenden informieren und Sie bitten, uns durch die Beantwortung eines kurzen Fragebogens zu unterstützen.

Was ist eine Baulücke?

Das Baulückenkataster ist eine Auflistung von unbebauten Grundstücken im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Nottuln, die die nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen. Rechtsgrundlage für dieses Baulückenkataster ist § 200 Baugesetzbuch.

Im Baulückenkataster werden unbebaute Grundstücke bis ca. 2.000 qm erfasst, die planerisch für den Wohnungsbau vorgesehen oder geeignet sind. Grundstücke, die anders zu nutzen oder zu bebauen wären, z.B. Gewerbebauten, sind im Baulückenkataster also nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Grundstücke in Baugebieten, die jünger als 10 Jahre sind.

Als weiteres Kriterium kommt hinzu, dass die Grundstücke sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sein müssen. Die sofortige oder absehbare Bebaubarkeit begründet sich in der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach dem Baugesetzbuch (BauGB), das heißt, diese liegen entweder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Von jedem dieser Grundstücke wurde in der Verwaltung ein Datenblatt angelegt. Das Datenblatt für Ihr Grundstück haben wir zu Ihrer Information dem Brief beigelegt.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeindekasse Nottuln	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN	BIC	Zentrale Verbindungen
Sparkasse Westmünsterland	82 000 043	401 545 30	DE07 4015 4530 0082 0000 43	WELADE3WXXX	Vermittlung: (02502) 942-0
Volksbank Nottuln	18 200	401 643 52	DE34 4016 4352 0000 0182 00	GENODEM1CNO	Fax: (02502) 942-222
Volksbank Lette-Darup-Rorup	21 442 00	400 692 26	DE33 4006 9226 0002 1442 00	GENODEM1CND	E-Mail: info@nottuln.de
Postbank Dortmund	41 440 461	440 100 46	DE19 4401 0046 0041 4404 61	PBNKDEFF	Internet: http://www.nottuln.de

Warum ein Baulückenkataster?

Der Schutz der freien Landschaft ist ein wichtiger Grund, um die Bebauung in bereits bestehenden Städten und Orten zu unterstützen. Damit können die natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna, Klima) weiter erhalten und geschützt werden.

Dem Baulückenkataster liegt außerdem der Gedanke zugrunde, dass es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoller ist, ungenutztes Bauland zu bebauen, als neues Bauland kostenträchtig und zeitaufwändig zu planen und zu erschließen.

Das Baulückenkataster kann zudem für potenzielle Bauherren eine willkommene Informationsgrundlage bei ihrer Grundstückssuche sein.

Worum wir Sie bitten?

Für die künftige Gemeindeentwicklung ist es wichtig zu wissen, wo und welche Grundstücke für eine Bebauung verfügbar sind. So können Erkenntnisse gewonnen werden, ob zum Beispiel eine weitere Ausweisung von Baugebieten erforderlich ist. Um eine gesicherte Datengrundlage für diese und andere Fragen zur Gemeindeentwicklung zu erhalten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher möchte ich Sie um Beantwortung des beigefügten Fragebogens bitten. Selbstverständlich ist die Beantwortung freiwillig.

Eine Veröffentlichung der Befragungsergebnisse wird nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen und in anonymisierter Form erfolgen. Insbesondere werden keine konkreten Verknüpfungen zwischen Untersuchungsergebnissen und bestimmten Grundstücken möglich sein.

Was wir Ihnen anbieten können?

Wenn Sie Ihre Baulücke tatsächlich in absehbarer Zeit verkaufen möchten, bieten wir Ihnen an, diese Baulücke im Internetangebot der Gemeinde Nottuln zu veröffentlichen, um so mögliche Interessenten aufmerksam zu machen. Diese können dann bei der Gemeinde Nottuln die Kontaktdaten der Eigentümer erfragen oder alternativ: Sie die Kontaktdaten der Interessenten zugesandt bekommen. Veröffentlicht wird dann der Grundstückssteckbrief in der Form, wie er diesem Schreiben beiliegt.

Gemäß § 200a BauGB ist es rechtlich zulässig, alle Baulücken zu veröffentlichen, bei denen der Eigentümer nicht schriftlich widersprochen hat.

Von dieser Möglichkeit wird die Gemeinde Nottuln aber derzeit keinen Gebrauch machen. Veröffentlicht werden nur die Baulücken, bei denen die Eigentümer ihr ausdrückliches Einverständnis gegeben haben.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon heute!

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Herrn Steffen-Prein (steffen-prein@nottuln.de; 02502 942 342).

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Fuchte